

Hausordnung

**Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!
Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher!**

Sie befinden sich im Traumazentrum Wien, einem Unfallkrankenhaus der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

Um Ihre Behandlung, Pflege und Ihr persönliches Wohl bemühen sich Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonen und viele andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die unmittelbare Führung des Krankenhauses obliegt der ärztlichen Leiterin/dem ärztlichen Leiter, der Verwaltungsleiterin/dem Verwaltungsleiter und der Leiterin/dem Leiter des Pflegedienstes. Im Interesse einer bestmöglichen Behandlung ist es notwendig, die Anordnungen des Personals zu beachten.

Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter des Hauses obliegt die Vollziehung der Hausordnung und somit ist ihren Anordnungen Folge zu leisten.

Wir ersuchen Sie, die Hausordnung im Sinne des österreichischen Rechts zu verstehen und einzuhalten.

- * Die üblichen Regeln für Anstand und Sitte gelten auch im Krankenhaus; achten Sie auf ordentliche Kleidung und angemessene Umgangsformen.
- * Begegnen Sie den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern unseres Hauses mit entsprechendem Respekt und Umgangston.
- * Aggressives Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, anderen Patientinnen/Patienten sowie Besucherinnen/Besuchern in verbaler oder non verbaler Form (zB. Beschimpfen, Schreien, Androhen von Gewalt, körperlicher Bedrohung, anzügliches Verhalten uä.) wird nicht geduldet und kann eine vorzeitige Entlassung bzw. Verweisung aus dem Haus zur Folge haben.
- * Die Gesichtszüge der Patientinnen/Patienten und Besucherinnen/Besucher müssen erkennbar sein und dürfen nicht durch Kleidung oder andere Gegenstände verhüllt oder verborgen werden.
- * Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Mitpatientinnen/Mitpatienten, vermeiden Sie Lärm und unterlassen Sie störendes Verhalten! Stören Sie nicht die Nachtruhe!

- * Das Verwenden eigener Fernsehapparate in Krankenzimmern ist nicht gestattet.
- * Da tragbare elektronische Geräte mitunter das ordnungsgemäße Funktionieren der medizinischen Apparatur des Krankenhauses beeinträchtigen können, dürfen elektronische Geräte wie z.B. Handy, CD-Player, Laptop, Tablet usw. im Behandlungsbereich erst nach Rücksprache mit dem Personal des Traumazentrum Wien in Betrieb genommen werden. Nehmen Sie dabei Rücksicht auf Mitpatientinnen/Mitpatienten.
- * Im Wartebereich sind Mobiltelefone und andere elektronische Geräte lautlos zu schalten.
- * Tonaufnahmen sowie das Fotografieren und Filmen von Personen und Krankenhausräumlichkeiten sind verboten!
- * Während der Visite sollte sich jede Patientin/jeder Patient bei seinem Bett aufhalten.
- * Das Mitbringen von Haustieren und Topfpflanzen ist aus Gründen der Hygiene nicht gestattet.
- * Die Mitnahme von Assistenz- und Therapiehunden ist außerhalb der Wartezonen des Ambulanzbereiches sowie der Aufenthaltsräume der Bettenstationen nicht gestattet. Diesbezüglich ist den konkreten Anweisungen des Personals im Einzelfall jedenfalls Folge zu leisten.
- * Es ist untersagt, Behandlungsräume, Teeküchen, Personalräume und Wirtschaftsanlagen eigenmächtig zu betreten.
- * Das Spiel um Geld oder Geldeswert ist untersagt.
- * Das Mitführen von Waffen aller Art und anderen potentiell gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- * Betteln und Hausieren ist im Bereich der Krankenanstalt nicht gestattet.
- * Meiden Sie Alkohol und Suchtgifte; der Missbrauch stellt einen Grund zur vorzeitigen Entlassung dar.
- * Heil- und Arzneimittel dürfen keinesfalls eigenmächtig verwendet werden. Begründete Arznei- und Diätbedürfnisse sind dem ärztlichen Personal mitzuteilen.
- * Den Behandlungsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- * Das Rauchen ist im Unfallkrankenhaus generell nicht gestattet. Außerhalb des Hauses ist eine Raucherzone eingerichtet.

- * Höhere Geldbeträge oder Wertgegenstände sind bei der Krankenhausverwaltung zu deponieren. Für nicht ordnungsgemäß abgegebene Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- * Jedes gerichtlich strafbare Verhalten (Diebstahl, absichtliche Sachbeschädigung, jede Art von Bedrohung, etc.) wird bei der Polizei angezeigt.
- * Wir ersuchen Sie, dem Personal weder Trinkgelder noch Geschenke zu übergeben. Dem Personal ist es untersagt, dergleichen anzunehmen.
- * Patientinnen/Patienten und Besucherinnen/Besucher sowie den Beschäftigten des Krankenhauses ist es nicht gestattet, im Krankenhaus für bestimmte Produkte (z.B. Arzneimittel oder Heilbehelfe, Dienstleistungen - z.B. Schadensberatung - und Firmen) zu werben.
- * Die Besuchszeiten sind durch Aushang bekannt gemacht und sind einzuhalten. Besucherinnen/Besuchern ist das Sitzen auf Betten und anderen Behandlungseinrichtungen nicht gestattet.
- * Das Krankenhaus und seine gesamte Einrichtung erfordern eine schonende Behandlung und dürfen nicht unnötig verschmutzt oder zerstört werden. Für jede schuldhafte Beschädigung von Krankenhauseigentum kann Schadenersatz gefordert werden.

Aber nicht nur Pflichten – um deren Beachtung nochmals ersucht wird – sind mit dem Aufenthalt im Traumazentrum Wien verbunden. Sie haben auch folgende Rechte (Patientenrechte), deren Einhaltung uns sehr wichtig ist:

Die wichtigsten Patientenrechte sind das Recht auf:

- * Information über die zustehenden Patientenrechte
- * Rücksichtsvolle Behandlung
- * Ausreichende Wahrung der Privatsphäre, auch in Mehrbetträumen
- * Vertraulichkeit/Verschwiegenheit
- * Fachgerechte und möglichst schmerzarme Behandlung und Pflege
- * Aufklärung und umfassende Informationen über Behandlungsmöglichkeiten und Risiken
- * Zustimmung zur Behandlung oder Verweigerung der Behandlung
- * Einsicht in die Krankengeschichte beziehungsweise auf Ausfertigung einer Kopie gegen Ersatz der Kosten und unter Berücksichtigung therapeutischer Vorbehalte

- * Medizinische Informationen durch eine oder einen zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärztin oder Arzt in möglichst verständlicher und schonungsvoller Art (Patientin und Patient oder Vertrauensperson)
- * Ausreichende Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten mit der Außenwelt
- * Kontakt mit Vertrauenspersonen auch außerhalb der Besuchszeiten im Fall nachhaltiger Verschlechterung des Gesundheitszustandes
- * Eine möglichst kindergerechte Ausstattung der Krankenzimmer (für zur stationären Versorgung aufgenommene Kinder)
- * Seelsorgerische Betreuung und psychische Unterstützung
- * Vorzeitige Entlassung
- * Ausstellung eines Patientenbriefes
- * Einbringung von Anregungen und Beschwerden
- * Sterbebegleitung
- * Würdevolles Sterben und Kontakt mit Vertrauenspersonen

Zur Wahrnehmung dieser Patientenrechte können Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stationären Entlassung wenden, die Ihre Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und auch Informationen erteilen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass zur Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen der Patientinnen und Patienten beim Amt der Wiener Landesregierung die Wiener Patientenrechtskommission eingerichtet ist, die Ihnen zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten sinngemäß für alle Personen, die sich in der Krankenanstalt aufhalten, insbesondere aber für Patientinnen/Patienten, Begleitpersonen und Besucherinnen/Besucher.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass Sie im Falle grober bzw. mehrfacher Missachtung der Hausordnung durch Krankenhausbedienstete, Sicherheitspersonal bzw. auch durch herbeigerufene Organe der Polizei vorzeitig aus der Behandlung entlassen bzw. aus dem Krankenhaus verwiesen werden.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine baldige Genesung.

Die ärztliche Leitung

Die Leitung
des Pflegedienstes

Die Verwaltungsleitung